

Sitzungsvorlage

Datum: 15.03.2011

Drucksache Nr.: **11/0159**

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

05.04.2011

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes OGS

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den Sankt Augustiner Grundschulen und den im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule tätigen freien Trägern rechtzeitig mit Wirkung für das Schuljahr 2012/2013 und die Folgejahre das Entwicklungskonzept OGS fortzuschreiben und die für die Umsetzung erforderlichen Konzepte zu entwickeln.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 20.04.2005 das Entwicklungskonzept „Offene Ganztagsgrundschulen“ (OGS) beschlossen. Danach war bis 2008 für 30 % der Grundschulkinder an den Offenen Ganztagsgrundschulen ein Betreuungs- und Förderangebot zu schaffen. Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für 725 Plätze wurden geschaffen.

Mit der Schaffung dieser Plätze kam die Stadt Sankt Augustin ihrer Verpflichtung nach § 24 SGB VIII nach, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Diese Verpflichtung ist auch durch die Bereitstellung von Betreuungsplätzen im Rahmen der OGS zu erfüllen.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 13.04.2010, in der Folge dann in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2010 und schließlich in der Sitzung des Rates am 30.06.2010 wurde das Entwicklungskonzept fortgeschrieben und das Versorgungsziel ansteigend bis zum Schuljahr 2013/2014 auf 41 % aller Grundschüler festgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen 830 OGS-Plätze zur Verfügung stehen.

Die bisherige Fortschreibung stellt eine Reaktion auf den gestiegenen Bedarf dar und berücksichtigte eine Aufstockung der Gruppenstärke in der OGS und den Aufbau der strukturierten Ganztagsklasse in der Katholischen Grundschule in Hangelar. Die erforderlichen Landesmittel sind beantragt und bewilligt worden. Die Mittel zur Sicherstellung des kommunalen Anteils sind in den Haushalt eingestellt worden. Räumliche Erweiterungen waren nicht erforderlich.

Aktuell stellen die im Rahmen der Anmeldungen an den Grundschulen erhobenen Bedarfswahlen die Schulen, die OGS-Träger und den Schulträger vor eine neue Herausforderung. Die entsprechend des Entwicklungskonzeptes zur Verfügung stehenden Plätze reichen an einzelnen OGS-Standorten bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Um rechtzeitig die Landesmittel zu beantragen, wurde eine erste Übersicht erstellt, wonach für das Schuljahr 2011/2012 884 Plätze erforderlich sind. Mit Datum vom 24.02.2011 wurde sicherheits- halber auch in dieser Größenordnung ein Antrag auf Gewährung der Landesmittel gestellt. Dieser Antrag wurde auf der Basis des erhöhten Pauschalbetrages pro Platz gestellt.

Parallel sind die von der unerwartet großen Nachfrage betroffenen Schulen und Träger mit dem Schulträger ins Gespräch gekommen, wie über schulorganisatorische Maßnahmen und/oder räumliche Umstrukturierungen bedarfsgerecht Plätze geschaffen werden können, um die an diesen Standorten entstandene Warteliste möglichst weitgehend abzubauen. Eine aktualisierte Abfrage beim Runden Tisch OGS und der Abgleich mit dem augenblicklichen Anmeldestand an den Grundschulen (die Zahlen sind auf Grund der individuell noch anstehenden Prüfung der Schulfähigkeit und des Förderbedarfs noch sehr vorläufig) ergab, dass an allen OGS-Standorten der Bedarf an einem OGS-Platz bei den Schulneulingen zum Teil weit über 60 % liegt (in drei Fällen über 70 %). Legt man die lt. Schulentwicklungsplan prognostizierte Schülerzahl für 2011/2012 zu Grunde, die vermutlich überschritten wird, dann spiegeln die Bedarfswahlen eine Quote von deutlich über 50 % wieder.

Für das kommende Schuljahr existieren Wartelisten an allen Schulen. In 84 Fällen ist aktuell die Zusage für einen OGS-Platz nicht möglich. Bei der Aufnahme werden zwischen Trägern, Schulen und Schulträger abgestimmte Kriterien angewendet, die jeweils vor Ort mit dem jeweiligen OGS-Rat unter Beteiligung der Elternvertreter verfeinert wurden. Zu diesen gehören die Berufstätigkeit, der Status als Alleinerziehende und soziale Gesichtspunkte.

Aus dem bisher Beschriebenen ist abzuleiten, dass das Entwicklungskonzept OGS fortgeschrieben und dem gestiegenen Bedarf angepasst werden muss. Für die Fortschreibung sind in erster Linie die finanziellen Auswirkungen sowohl bezüglich der Landeszuweisungen als auch hinsichtlich des kommunalen Eigenanteils an den Betriebskosten und die konzeptionellen bzw. organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen, unter denen eine Ausweitung der OGS-Plätze realistisch zu erreichen. Mit den im Rahmen des Entwicklungskonzeptes seit 2005 geschaffenen räumlichen Erweiterungen der Schulgebäude für den Ganztagsbetrieb konnte die bisher überwiegend gängige Praxis, den Unterricht am Vormittag in den Klassenräumen durchzuführen und für den OGS-Betrieb fast ausschließlich die hierfür neu geschaffenen oder umgebauten Räume zu nutzen, reibungslos angewandt werden. Für eine bedarfsgerechte Ausweitung des Ganztagsangebotes ist es unumgänglich, neue Konzepte vor Ort zu entwickeln und grundsätzlich das gesamte Schulgebäude für den Ganztagsbetrieb zu erschließen und zu nutzen. Weiterhin sind die für die Aufnahme angewandten Kriterien auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und verbindlich zu verabreden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in Zusammenarbeit mit den Sankt Augustiner Grundschulen und den im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule tätigen freien Trägern rechtzeitig mit Wirkung für das Schuljahr 2012/2013 und die Folgejahre das Entwicklungskonzept OGS fortzuschreiben und die für die Umsetzung erforderlichen Konzepte zu entwickeln.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.